

von der Einführung des unveränderten EU-Vorschlags überrascht werde, weil wegen des bekannten Risikos gefragt werden könne, was man zur Vorbereitung unternommen habe.

6 Gesetz über die Feststellung des zweiten Nachtrags zu den Haushaltsplänen des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2005)

Drucksache 14/300

hier: Einzelplan 04

Vorsitzender Dr. Robert Orth informiert, die SPD-Fraktion habe mit Schreiben vom 31. Oktober 2005 um die Aufnahme dieses Tagesordnungspunkts gebeten. Sie wünsche eine Auskunft zur Thematik der weggefallenen beziehungsweise verlängerten kw-Stellen und deren Gegenfinanzierung bei den Referendarstellen einschließlich der Auswirkungen auf die Referendarausbildung.

Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter berichtet:

Ich bin froh, sagen zu können, dass mit dem Ihnen vorliegenden Entwurf des 2. Nachtragshaushaltes 2005 die neue Landesregierung die Justiz entscheidend gestärkt hat. Im Kapitel der Verwaltungsgerichtsbarkeit sind 108 kw-Vermerke über alle Laufbahnen hinweg und im Kapitel der Arbeitsgerichtsbarkeit 18 kw-Vermerke im richterlichen Dienst verlängert worden. Zudem wollen wir im Justizvollzug 55 kw-Vermerke endgültig streichen. Die Gründe hierfür möchte ich Ihnen im Folgenden kurz erläutern.

Die kw-Vermerke in der Verwaltungsgerichtsbarkeit sind im Anschluss an eine Organisationsuntersuchung im Jahr 2000 mit einer Fälligkeit bis zum 31.12.2005 bzw. bei 15 Stellen des richterlichen Dienstes mit einer Fälligkeit bis zum 31.12.2006 ausgebracht worden. Die fünfjährige Frist erklärt sich vor dem Hintergrund des hohen Bestandes an unerledigten Verfahren in der Verwaltungsgerichtsbarkeit von etwa 100.000 Verfahren im Jahr 2000 und einer durchschnittlichen Verfahrensdauer in Hauptsacheverfahren von damals fast 24 Monaten. Die Erwirtschaftung von 39 kw-Vermerken stand zudem unter dem Vorbehalt der Eingangsentwicklung in Asylsachen, die in den letzten Jahren tatsächlich stark rückläufig war.

Heute haben wir die Situation, dass der Altbestand in den vergangenen fünf Jahren auf unter 60.000 Verfahren und die durchschnittliche Verfahrensdauer auf unter 15 Monate reduziert werden konnten. Das ist ein Erfolg der damaligen Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers, der Verwaltungsgerichtsbarkeit zur Erreichung dieses Ziels für die Dauer von fünf Jahren zusätzliche Personalkapazitäten zur Verfügung zu stellen.

Andererseits können 108 kw-Vermerke in der relativ kleinen Verwaltungsgerichtsbarkeit nicht in einem Jahr erwirtschaftet werden. Auch sind Erledigungszeiten und

Bestand noch nicht zufrieden stellend. Wir haben die kw-Vermerke daher an die voraussichtliche Personalfuktuation in der Verwaltungsgerichtsbarkeit in den kommenden Jahren angepasst. Mit dem Personal werden zukünftig, eine gleich bleibende Eingangsentwicklung vorausgesetzt, die Bestände und die Verfahrensdauer, die im Bundesvergleich immer noch zu hoch sind, noch weiter reduziert.

Die Verlängerung der 18 kw-Vermerke in der Arbeitsgerichtsbarkeit - hier ist ausschließlich der richterliche Dienst betroffen - ist vor dem Hintergrund der nach wie vor hohen Eingangsbelastung zwingend geboten. Mit dem Haushalt 2004 sind 20 neue Stellen für Richterinnen und Richter am Arbeitsgericht geschaffen worden, um der ausufernden Eingangsbelastung Herr zu werden und die Verfahrenslaufzeiten in den besonders wichtigen Kündigungsschutzklagen in einer vertretbaren Höhe zu halten.

Da sich die Eingangszahlen seitdem nur geringfügig nach unten bewegt haben, würde die kw-Realisierung ab dem 1.1.2006 - so die derzeit gültige Befristung - die Belastung der Richterinnen und Richter und die Verfahrenslaufzeiten wieder auf ein unvertretbares Niveau anwachsen lassen. Die sich nun im Bund und in Nordrhein-Westfalen abzeichnende Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Lage in den nächsten Jahren wird voraussichtlich zu einem Rückgang der Kündigungsschutzklagen und damit der Eingangsbelastung führen. Die kw-Vermerke können dann ab dem 1.1.2008 realisiert werden, ohne dass die Qualität richterlicher Arbeit Schaden nimmt.

Schließlich hat die Landesregierung mit dem Ihnen vorliegenden Entwurf eines zweiten Nachtragshaushaltes entscheidende Schritte zur Stärkung der inneren Sicherheit unternommen.

Der Staat hat den Schutz der Bürger vor Straftaten zu gewährleisten. Insbesondere bei Sexualstraftätern ist die Resozialisierung zur Vermeidung von Rückfällen unverzichtbarer Bestandteil des Behandlungsvollzuges. Zur Stärkung dieses wichtigen Vollzugsziels haben wir im Justizvollzug 55 kw-Vermerke gestrichen. Auf diesen Stellen werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geführt, die in sozialtherapeutischen Abteilungen eingesetzt und mit der Therapie von Sexualstraftätern betraut sind. Da es sich hierbei um eine Daueraufgabe handelt, hat die neue Landesregierung im Gegensatz zur Vorgänger-Regierung die richtige Konsequenz gezogen und die kw-Vermerke gestrichen.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch etwas zur Gegenfinanzierung sagen: Die Landesregierung achtet streng auf die Konsolidierung des Haushalts. Verbesserungen an der einen Stelle müssen deshalb durch finanzwirtschaftliche Korrekturen an anderer Stelle erwirtschaftet werden. Wir werden daher mit dem Haushalt 2006 die Zahl der Ausbildungsstellen für Referendare maßvoll um 400 auf 6.157 verringern. Dies wird die Wartezeit auf eine Referendarstelle in Nordrhein-Westfalen voraussichtlich nicht verlängern; die verbleibende Stellenzahl bleibt auskömmlich. Wir rechnen damit, dass aufgrund der zum 1.1.2006 abgesenkten Vergütung auf das niedersächsische Niveau weniger Referendare aus angrenzenden Bundesländern, insbesondere aus Niedersachsen, zu uns kommen werden. In der Vergangenheit bildete die im Bundesvergleich höchste Referendarver-

gütung in unserem Land einen hohen Anreiz, die Ausbildung in Nordrhein-Westfalen zu absolvieren. Diesen Anreiz schaffen wir ab.

Frank Sichau (SPD) erinnert daran, dass die Streckung des Abbaues von kw-Stellen sich schon immer in der Diskussion befunden habe. Zuweilen sei auch entsprechend verfahren worden. Wenn bezüglich der sozialtherapeutischen Stellen das angestrebte Ziel erreicht werde, finde das seine Zustimmung. Eine Nutzung des externen Projekts der Straftätertherapie von freien Trägern zur Gegenfinanzierung wäre jedoch kontraproduktiv.

Bezüglich der Referendarvergütung sei festzustellen, dass es ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis mit einem Unterhaltsbeitrag und mit Sozialversicherungsbeiträgen gebe. Bei einer Kürzung der Vergütung auf 894,25 € stelle sich die Frage, ob das Gebot der Gleichbehandlung des höheren Dienstes gewahrt bleibe. Referendare im Lehrerberuf und in anderen öffentlichen Monopolberufen erhielten bereits mehr Geld. Außerdem müsse danach gefragt werden, was eine Erzieherin im Anerkennungsjahr - das entspreche Facharbeiterniveau - und was ein Beamtenanwärter im gehobenen Dienst erhalte. Werde bei dieser Referendarausbildung der Schwellenwert unterschritten, halte das die SPD-Fraktion nicht für vertretbar, und zwar auch bei Vornahme der genannten Abwägungen. Die Referendarvergütung müsse aber im Gesamtgefüge der Vergütungen einigermaßen stimmig ausfallen. Bei der seinerzeit vorgenommenen Vergütungsabsenkung habe man eine Differenz von 125 € noch als tolerabel erachtet. Nach seiner Einschätzung werde aber jetzt ein unzulänglicher und unverträglicher Weg beschritten, der nicht der Gleichbehandlung der im öffentlichen Dienst in Monopolausbildung Beschäftigten entspreche.

Dr. Robert Orth (FDP) führt an, die Rechtsreferendare begriffen sich aber wohl nicht als Teil des Staates, sondern der größte Teil der Ausbildung erfolge für freie Berufe. Viele sähen die Referendarzeit als Durchgangsstation an. Somit erscheine legitim, hier einen anderen Maßstab anzusetzen als etwa bei Lehramtsanwärtern, zumal ein Großteil der Ausbildung nicht beim Staat statfinde. Der größere Teil der Rechtsreferendare werde sagen, er durchlaufe eine Ausbildungsstation und werde aller Voraussicht nach nicht im öffentlichen Dienst arbeiten.

Monika Düker (GRÜNE) bittet zu den genannten 55 kw-Vermerken um nähere Erläuterungen und fragt, ob bei diesen eine Umwidmung stattgefunden habe oder ob diese kw-Vermerke an diesen therapeutischen Stellen angebracht gewesen wären.

MDgt Peter Kamp (JM) erläutert, die kw-Vermerke seien aufgrund einer Organisationsuntersuchung im Vollzugs- und Verwaltungsdienst ausgebracht worden. Seinerzeit habe es insgesamt 276 kw-Vermerke gegeben. Aus dieser Gesamtmenge von 276 kw-Vermerken seien letztmalig im Haushalt 2003 genau 55 herausgezogen worden - die restlichen kw-Vermerke seien realisiert - und prolongiert auf das jetzige Datum ab 1. Januar 2006. Gleichzeitig habe man die entsprechenden Stellen aus dem Verwaltungsbereich umgewidmet in solche des „originären Vollzugs“, und zwar in Richtung

Sozialtherapie. Den Hintergrund für die kw-Stellen-Verlängerung habe schon seinerzeit die verpflichtende Einrichtung für sozialtherapeutische Abteilungen in den Justizvollzugsanstalten gebildet.

Die Ausgangslage für den zweiten Nachtragshaushalt stelle das Vorhandensein von 55 kw-Vermerken ab 1. Januar 2006 dar und die Verpflichtung zur Betreuung sozialtherapeutischer Abteilungen. Weil es sich um eine Daueraufgabe handele, sei die Streichung der kw-Vermerke an der Stelle folgerichtig.

Die kw-Vermerke seien bei den jeweiligen Diensten ausgewiesen. Kein kw-Vermerk werde bezogen auf eine ganz bestimmte Stelle ausgebracht, vielmehr würden kw-Vermerke immer für bestimmte Dienste vorgesehen. Ohne Verlängerung der kw-Vermerke müsste folgerichtig auch in den sozialtherapeutischen Diensten in entsprechendem Umfang Personal abgebaut werden. Zudem bestehe teilweise die Besonderheit, dass im Hinblick auf die kw-Befristung Stellen nur befristet besetzt seien.

Harald Giebels (CDU) begrüßt für die CDU-Fraktion, dass durch diesen zweiten Nachtragshaushalt die Justiz in diesem Bundesland gestärkt werde, was keine Selbstverständlichkeit bei der Haushaltslage des Landes darstelle.

Den Konsolidierungsvorschlag habe seine Fraktion ebenfalls diskutiert. Hinweisen wolle man darauf, dass das Verhältnis der Studienabsolventen im Fach Rechtswissenschaften zu der Zahl der vom Land angebotenen Referendarausstellungsstellen immer noch sehr günstig ausfalle. Jährlich gelangten in Nordrhein-Westfalen etwa 3.500 Absolventen von den rechtswissenschaftlichen Fakultäten auf den Markt. Das Land Nordrhein-Westfalen biete aber jährlich 6.000 Referendarstellen an. Somit eröffne dieses Bundesland den Studienabsolventen und den späteren Berufsanfängern sehr gute Startmöglichkeiten.

Über die Absenkung der Referendarvergütung habe der Rechtsausschuss bereits diskutiert. Die grundsätzliche Diskussion zur Vergleichbarkeit mit ganz anderen Ausbildungsgängen sollte nicht wiederholt werden, weil diese sicherlich längst schon in den anderen Bundesländern erfolgt sei. Jetzt bewege sich Nordrhein-Westfalen auf Bundesniveau. Der echte Ausbildungsanteil dieser juristischen Ausbildung liege so hoch, dass die Arbeitsleistung des Referendars für den Staat nicht den Umfang anderer Anwärterausbildung erreiche, wo der Referendar jeden Tag an seinem Schreibtisch sitze. Diese gegebene Sonderkonstellation werde berücksichtigt. Aus diesem Grunde erhebe seine Fraktion gegen dieses Konsolidierungsvorhaben keine Bedenken.

Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter stellt klar, die Gegenfinanzierung bestehe nicht in der Absenkung der Referendargehälter, sondern in der Streichung von 400 Stellen.

Frank Sichau (SPD) drückt die Hoffnung aus, dass das Vorhaben bezüglich der JVA Ratingen wie vorgesehen realisiert werden könne. Er erwarte, dass der Ausschuss über neue Entwicklungen informiert werde.

Keine Zahlen lägen übrigens bezüglich der Referendare darüber vor, wo die Studienabsolventen ihre Referendarausbildung aufnahmen und wie viele aus anderen Ländern stammten. Somit besage es nicht sehr viel, wenn man wisse, dass jährlich 3.500 Personen ihr erstes Staatsexamen ablegten.

Klar sei, dass auch bei einer Monopolausbildung die Ausbildung nicht ausschließlich beim Staat erfolge. Das neue Juristenausbildungsgesetz sei einvernehmlich beschlossen worden unter der Vorstellung, zwar eine einheitliche Ausbildung haben zu wollen, aber gleichwohl die unterschiedlichen Stationen zu integrieren. Somit steche das Argument nicht, dass die Referendare nach ihrer Ausbildung in anderen Bereichen Tätigkeiten aufnahmen.

Der SPD-Sprecher stellt abschließend fest, zur Referendarvergütung gebe es unterschiedliche Auffassungen.

7 NRW-Pilotprojekt: „Jugendlichengericht in Siegen“

Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter trägt zu dem von Bündnis 90/Die Grünen mit Schreiben vom 14. November 2005 beantragten Tagesordnungspunkt vor:

Die Betreiber haben das in den Zeitungen als NRW-Projekt bezeichnete Jugendgericht Projekt „Kriminalpädagogisches Schülerprojekt in Siegen“ genannt. In der Öffentlichkeit und in der Presse heißt es meistens Teen-Court in Anlehnung an amerikanische Projekte.

Zunächst zur Klarstellung: Es ist kein Projekt der Landesregierung, sondern eine örtliche Initiative von Bewährungshelfern und Staatsanwälten. Ich bezeichne das als ein beispielhaftes Projekt bürgerschaftlichen Engagements.

Am 4. November wurde das Projekt im Rahmen einer Kooperationsveranstaltung von Landgericht und Staatsanwaltschaft Siegen der Öffentlichkeit vorgestellt. Es hat noch am selben Tag seine Arbeit aufgenommen.

Die Idee des kriminalpädagogischen Schülerprojekts folgt der einfachen und bestechenden Vorstellung, den direkten Draht, den Jugendliche zu ihren Altersgenossen haben, auch im Jugendstrafrecht zu nutzen. Kriminologen weisen darauf hin, dass für die jungen Menschen der Einfluss der Gruppe der Gleichaltrigen von besonderer Bedeutung ist. Kriminelles Verhalten wird unter Jugendlichen voneinander abgeschaut, oft in gruppendynamischen Prozessen. Es sind also die Gleichaltrigen, deren Verhaltensweisen und Meinungen den Jugendlichen sehr wichtig sind.

Ich halte es deshalb für eine kluge Idee, diesen Ansatz auch für die Bekämpfung von Jugendkriminalität zu nutzen. Er lässt sich unschwer auch in der Struktur unseres Jugendstrafverfahrens verwirklichen. § 45 Abs. JGG bestimmt, dass die Staatsanwaltschaft in bestimmten Fällen von der Verfolgung absehen kann, wenn erzieherische Maßnahmen durchgeführt oder eingeleitet worden sind. Die erzieherischen Maßnahmen sollen die Schülerinnen und Schüler im Rahmen dieses Projekts gestalten.



Rechtsausschuss

4. Sitzung (öffentlich)

23. November 2005

Restaurant Malve
Luxemburger Straße 190
50937 Köln

13:30 Uhr bis 13:45 Uhr

14:00 Uhr bis 15:50 Uhr

Vorsitz: Dr. Robert Orth (FDP)

Protokollerstellung: Günter Labes

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Aufgaben, Arbeitsweise und Problemstellungen freier Träger in der Resozialisierung am Beispiel von Maßstab e. V. 1

Der Ausschuss nimmt Berichte von Geschäftsführer Matthias Remky, Dr. Helmut Geiter und Gabriele Kluth von Maßstab e. V. sowie von Dr. Jörg Steinhausen vom Paritätischen Wohlfahrtsverband entgegen.

2 Resozialisierung junger erwachsener Straftäter verbessern 6

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/469

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/541

Der Ausschuss bespricht das weitere Vorgehen und kommt überein, dieses im Obleute-Gespräch am Rande des nächsten Plenums festzulegen.

Landtag Nordrhein-Westfalen	II	APr 14/73
Rechtsausschuss		23.11.2005
4. Sitzung (öffentlich)		Is-hoe
		Seite
3	Zukunft des JVA-Standortes Siegen	8
	Der Ausschuss nimmt einen Bericht der Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter entgegen.	
4	Belastungssituation beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen	10
	Dem Bericht von Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter schließt sich eine Aussprache an.	
5	Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke in Zivil- oder Handelssachen in den EU-Mitgliedstaaten; hier: Nr. 7 der Beschlussempfehlung des Europaausschusses des Bundesrats (Bundesratsdrucksache 594/1/05 vom 12.09.2005) - zusätzliche Belastung deutscher Gerichtsvollzieher durch ausländische Zustellungsaufträge?	13
	Der Ausschuss erhält von Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter einen Bericht und führt eine kurze Aussprache durch.	
6	Gesetz über die Feststellung des zweiten Nachtrags zu den Haushaltsplänen des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2005)	16
	Drucksache 14/300 hier: Einzelplan 04	
	Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter gibt dem Ausschuss einen Überblick über die haushaltsmäßigen Veränderungen im Justizbereich. Dem schließt sich eine Aussprache an.	
7	NRW-Pilotprojekt: „Jugendlichengericht in Siegen“	20
	Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter und Staatssekretär Jan Söffing (JM) unterrichten den Ausschuss über das NRW-Pilotprojekt. Daran schließt sich eine Aussprache an.	
8	Verschiedenes	23
